





Prof. Monika Grütters  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 70222

 (030) 227 – 76223

 [monika.gruetters@bundestag.de](mailto:monika.gruetters@bundestag.de)

Berlin, 12. April 2017

**Prof. Monika Grütters:**

## **Bewerbungszeitraum für Parlamentarisches Patenschaftsprogramm (PPP) hat begonnen**

**Auch im 35. Jahr des PPP können sich interessierte Jugendliche und junge Erwachsene für das traditionsreiche Austauschprogramm bewerben.**

Um den transatlantischen Jugendaustausch zu fördern, haben der Deutsche Bundestag und der Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika diesen Austausch initiiert. Die Besonderheit des Programms ist, dass Bundestagsabgeordnete und Kongreßmitglieder für die Dauer des Austausches eine Patenschaft für die Stipendiaten/-innen übernehmen.

„Das PPP ist eine wertvolle Chance für junge Menschen, sich selbst und andere in einem neuen kulturellen Kontext kennenzulernen. Als junge Botschafter ihrer Länder helfen die Stipendiatinnen und Stipendiaten, Vorurteile und klischeebehaftete Vorstellungen auf beiden Seiten des Atlantiks abzubauen und tragen so zu einer Vertiefung der so wichtigen deutsch-amerikanischen Partnerschaft bei“, so Monika Grütters, die schon mehrfach die Patenschaft für AustauschülerInnen übernommen hat.


Das PPP ist als Vollstipendium konzipiert. Deshalb umfasst es den kompletten Kostenbeitrag für ein Austauschjahr – inklusive Reise- und Programmkosten sowie Versicherungskosten. Die Stipendiaten/-innen leben in den USA in Gastfamilien und besuchen die örtliche High School. Auf ein College gehen die jungen Berufstätigen und absolvieren ein Praktikum in einem amerikanischen Betrieb.


**PRESSMITTEILUNG**



Prof. Monika Grütters  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 70222

 (030) 227 – 76223

 [monika.gruetters@bundestag.de](mailto:monika.gruetters@bundestag.de)

Bewerben können sich **Schüler/-innen** mit erstem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und guten Schulleistungen. Die Schüler/-innen müssen zum Zeitpunkt der Ausreise (31. Juli 2018) mindestens 15 und dürfen höchstens 17 Jahre alt sein (Geburtstage zwischen 1. August 2000 bis 31. Juli 2003).

**Junge Berufstätige/Auszubildende** und müssen bis zur Ausreise ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und dürfen höchstens 24 Jahre alt sein (Geburtstage nach dem 31. Juli 1993). Das Angebot richtet sich auch an arbeitssuchende Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Alle für die Bewerbung notwendigen Informationen sowie Unterlagen stellt der Deutsche Bundestag unter [www.bundestag.de/ppp](http://www.bundestag.de/ppp) zur Verfügung. Die Bewerbungen müssen spätestens am **15. September 2017** eingegangen sein.

PRESSMITTEILUNG